

Gesuch für Betrieb einer Terrasse auf öffentlichem Grund (temporär)

(nur für Inhaber einer gültigen Gastgewerbebewilligung)

Inhaber Gastgewerbebewilligung

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____

E-Mail: _____

Gastrobetrieb: _____

Angaben zu geplanter Terrasse

Anzahl Tische: _____ Sitzplätze: _____

Strassenabschnitt: _____

Situationsplan: Bitte dem Gesuch Situationsplan mit eingezeichneten Tischen und beanspruchter Fläche beilegen (**zwingend**)

Hinweis: • Der Fussgängerfreibereich muss mind. 1.50 m betragen

Die Bewilligung kann gestützt auf Ziff. 1.3 Abs. 1 und Ziff. 1.4 Abs. 1 der Richtlinien Gastgewerbe, als begründete Ausnahme, längstens bis Saisonende Oktober 2021 aufgrund der besonderen Situation und zur Stützung des Gastgewerbes ausgestellt werden. Die Bewilligung wird unpräjudiziell erteilt, d.h. es besteht kein Anspruch für die kommenden Jahre.

Für den Betrieb der Terrasse haben die Auflagen der bestehenden Gastgewerbebewilligung Gültigkeit.

Gemäss Richtlinien für Bewilligungen im Gastgewerbe Ziff. 4 gelten folgende Auflagen: Der Bewilligungsinhaber hat in jedem Fall dafür zu sorgen, dass der Gastrobetrieb (inkl. Publikumsverkehr) ab 22 Uhr keine ungebührlichen Lärmimmissionen verursacht und auf die Nachtruhe der Nachbarschaft Rücksicht nimmt. Infolge wiederholter Reklamationen behördlicherseits notwendige Lärmmessungen und andere Schutzvorkehrungen zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung gehen zu Lasten des Gastrobetriebes (§7 GGG).

Gemäss Ziff. 5 kann, wenn trotz vorgängiger Warnung nachweislich und wiederholt Auflagen und Bedingungen nicht eingehalten werden, die temporäre Bewilligung entzogen werden.

Die geltenden Covid-19-Schutzmassnahmen sind jederzeit einzuhalten und umzusetzen und gehen bei einer Verschlechterung der allgemeinen Lage der temporären Bewilligung vor.

Ort, Datum

Unterschrift

Beilage: Situationsplan

Zustellen an: vosi@bezirkeinsiedeln oder Bezirksverwaltung Einsiedeln, Gastro, Postfach 161, 8840 Einsiedeln